

VORSORGEN MIT DER PENSIONS-KASSE

So wird die zweite Säule bei Scheidungen aufgeteilt

Bei Eheleuten können, wenn sie sich trennen, Lücken in der beruflichen Vorsorge entstehen

Neben dem Streit um Sorgerecht und Unterhalt kann die Vorsorge schon einmal vergessen werden. Das ist ein Fehler, der ernste Folgen haben kann.

ANNE-BARBARA LUFT

Bei einer Scheidung gibt es am Ende nur Verlierer – das stimmt in jedem Fall finanziell gesehen. Besonders schwerwiegend und häufig unterschätzt sind die Auswirkungen einer Scheidung auf die Altersvorsorge. Beim Streit um das Sorgerecht, den Unterhalt oder das gemeinsame Haus rückt das Thema Vorsorge leicht in den Hintergrund. Das ist ein Fehler, der erhebliche Konsequenzen haben kann.

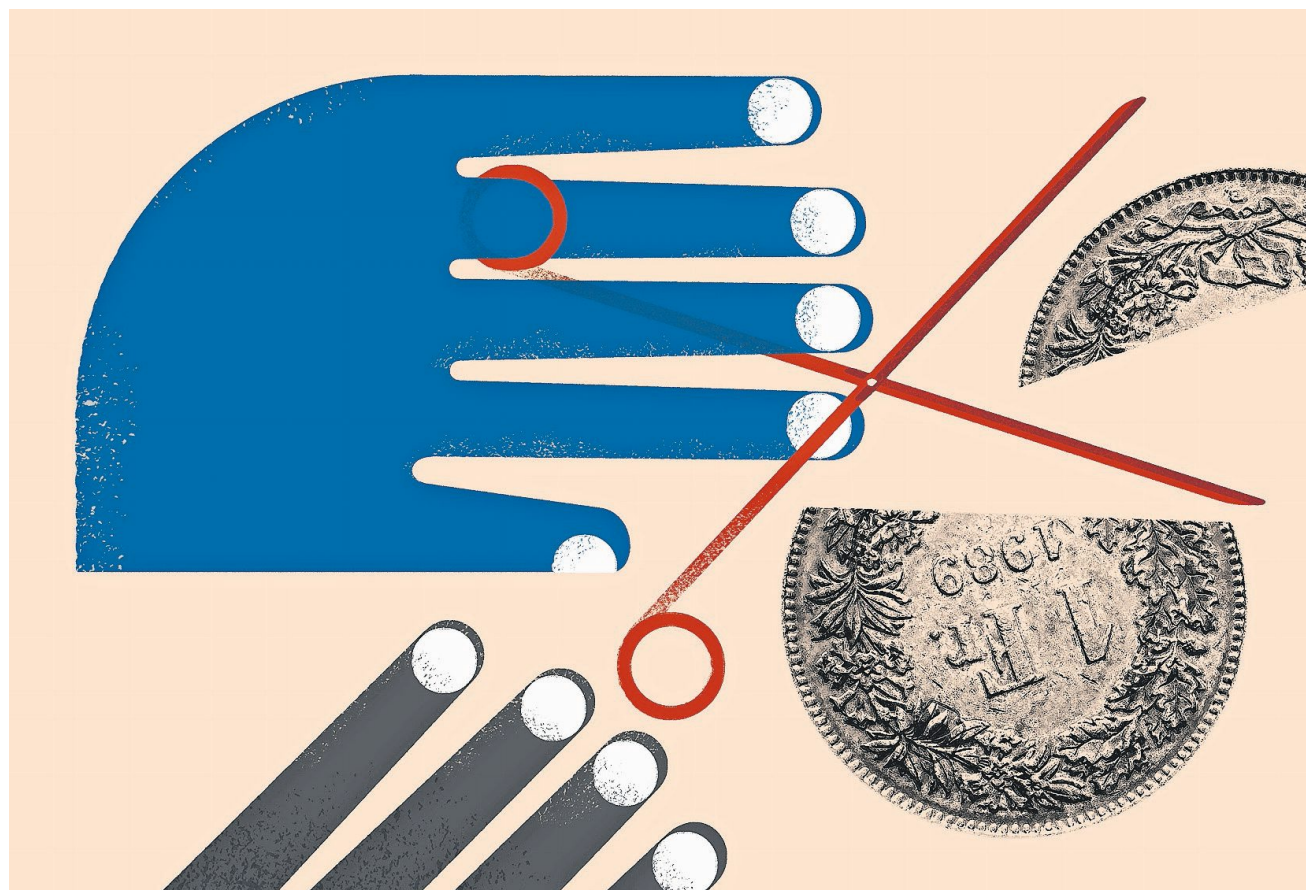
Beim Sparen falsch gespart

Nach einer Trennung oder Scheidung steigen die Ausgaben für das tägliche Leben naturgemäss an: Aus einem Haushalt werden zwei, ein weiteres Auto muss angeschafft und unterhalten werden und vieles Weitere mehr. Die Höhe dieser zusätzlichen Kosten wird oft unterschätzt. Unglücklicherweise wirkt sich die zusätzliche Belastung oftmals zum Nachteil der Vorsorge aus, denn die Scheidung und der Wechsel vom Mehrpersonen- zum Einpersonenhaushalt kosten Geld. Demjenigen Ehepartner, der bisher mehr verdient hat, steht weniger zur Verfügung, was er monatlich für das Alter sparen kann. Und der andere Ehepartner, meistens die Frau, hat nach einer Scheidung oft nicht die Zeit, um noch mehr zu arbeiten. Die höheren Kosten werden meist mit einer tieferen Sparquote kompensiert. Aber statt beim Sparen zu sparen, müsste aufgrund der entstandenen Vorsorgelücke eher noch mehr gespart werden, argumentiert Reto Spring, Präsident des Finanzplaner-Verbandes Schweiz.

Auch nach einer Scheidung sollen beide Partner wirtschaftlich unabhängig sein – so möchte es der Gesetzgeber. Um dies zu gewährleisten, gibt es das sogenannte Pensionskassen-Splitting. Das während der Ehe angesparte Vermögen der zweiten Säule wird zwischen den beiden Ex-Ehepartnern hälftig geteilt. Neben dem Pensionskassengeld zählen dazu unter anderem Vorbezüge für Immobilien, Vermögen auf Freizügigkeitskonten und eine eventuelle Kaderversicherung.

Errungenschaft oder Eigengut?

In einem Ehevertrag können Paare die Gütertrennung vereinbaren. Das bedeutet, dass jeder Partner sein Einkommen und Vermögen auch während der Ehe behält. In diesem Fall werden die Erspar-



Mit der halben Vorsorge stehen viele Ex-Ehepartner schlecht da.

ILLUSTRATION KARSTEN PETRAT

nisse aus der dritten Säule bei einer Scheidung nicht geteilt. Die Vermögen aus der beruflichen Vorsorge können hingegen nicht in einem Ehevertrag von einem Splitting ausgenommen werden. Selbst wenn die Eheleute den Güterstand der Gütertrennung gewählt haben, werden die Pensionskassenvermögen bei einer Scheidung geteilt.

Freiwillige Einkäufe in die Pensionskasse können hingegen in bestimmten Fällen vor dem Splitting des Vorsorgevermögens abgezogen werden. Das ist dann erlaubt, wenn der betroffene Ehepartner nachweisen kann, dass der freiwillige Einkauf aus einer Erbschaft, einem Erbvorbezug, einer Schenkung oder aus vorehelichem Vermögen stammt. Dieses Vermögen zählt zum sogenannten Eigengut und ist auch im Fall des Güterstands der Errungenschaftsbeteiligung von der Teilung ausgenommen. Wurde der Einkauf mit Geld getätigt, das während der Ehe verdient wurde, kann es nicht ohne weiteres ausgeklammert werden – auch dann nicht, wenn das Paar einen Ehevertrag mit Gütertrennung geschlossen hat.

Sobald die Scheidung rechtskräftig ist, kann das Splitting angemeldet werden. Die Ausgleichszahlungen müssen in der beruflichen Vorsorge bleiben, sie dürfen also nicht bar ausgezahlt werden.

Das Geld wird dann an die Pensionskasse des Ehepartners überwiesen. Für den Fall, dass dieser keiner Pensionskasse angeschlossen ist, muss das Vermögen auf ein anderes BVG-Anlagevehikel überwiesen werden.

Bei der Anlage der Ausgleichszahlung sollten geschiedene Ehepartner vor allem zwei Faktoren berücksichtigen: Zum einen sollten sie unbedingt auf Kosten der neuen Anlagelösung achten. Gerade in dieser Lebenssituation sollte man nicht auf einen Teil der Rendite aufgrund hoher Kosten verzichten. Zum anderen muss bei der Wahl der Anlage das gesamte Portfolio aus Immobilien, dritter Säule, Wertschriftendepots usw. betrachtet werden. Abhängig von der gesamten Asset-Allocation sollte das zusätzliche Kapital angelegt werden.

Nicht immer lohnt sich die Einzahlung der Ausgleichszahlung in die Pensionskasse. Das ist vor allem dann der Fall, wenn der Geschiedene jung ist und noch viele Jahre Beiträge zahlen wird. Durch die derzeitige Umverteilung im BVG geht dem Sparer eventuell ein Teil seiner Rente verloren. In der Regel sind Einkäufe in die Pensionskasse frühestens ab dem Alter von 50 Jahren ratsam, sagt der Vorsorgeexperte Spring.

Freizügigkeitskonten haben gegenüber der Pensionskasse noch einen wei-

teren Vorteil: Das Vermögen kann auf verschiedene Arten angelegt werden, und eine Einzahlung in eine Pensionskasse ist später immer noch möglich. Anders als oft suggeriert, gibt es neben dem Freizügigkeitskonto und Versicherungslösungen noch viele andere denkbare Anlagevehikel wie Fonds oder ETF.

Ungenaue Berechnung

Bei einer Scheidung gibt es zahlreiche Stolpersteine, die in Bezug auf die Vorsorge übersehen werden. So werden bei der Berechnung von Ausgleichszahlungen latente Steuern oftmals schlicht vergessen. Bei der Kalkulation werden in der Regel nominale Beträge zugrunde gelegt, für die aber bei der Auszahlung Steuern anfallen. Beispielsweise werden Renten aus der beruflichen Vorsorge als Einkommen zu 100% versteuert, und auch auf Kapitalleistungen aus der zweiten Säule wird eine Steuer erhoben. «Richter sind eben nicht immer auch gute Vorsorgefachleute», urteilt Spring, dessen Fachbereich die Pensionsplanung ist. Ebenso wird in vielen Fällen bei der Berechnung von Ausgleichszahlungen im Zusammenhang mit dem Pensionskassen-Splitting ein risikoloser Zins von 2% angenommen – doch von so hohen Zinsen können Sparer schon seit Jahren

nur träumen. Marktbeobachter gehen zudem davon aus, dass die Phase der niedrigen Zinsen noch mehrere Jahre andauern wird. Trotz den zahlreichen Baustellen während einer Scheidung sollten die Eheleute unbedingt darauf achten, dass bei der Ermittlung von Ausgleichszahlungen mit grösster Genauigkeit vorgegangen wird. Ein unabhängiger Berater oder Fachanwalt sollte hinzugezogen werden.

Teilzeit-Falle

In einer Vielzahl der Fälle sind die Ehefrauen in Teil- oder Vollzeit für den «Familienbetrieb» verantwortlich. Sie kümmern sich also um die Kinder und den Haushalt. Sie sind entweder gar keiner Pensionskasse angeschlossen, verfügen also über keine berufliche Vorsorge, oder diese ist wegen des Teilzeitpensums geringer als diejenige des Ehemannes, der mehrheitlich 100% arbeitet. Für Frauen, die eine Babypause machen und später Teilzeit arbeiten, ist eine Lücke bei der Altersvorsorge programmiert. Ihr Lebensinkommen wird dadurch um rund 30% geringer. Dieses Problem wird durch eine Scheidung akzentuiert. Mehr zu sparen, ist oftmals nur möglich, indem die Kosten für das alltägliche Leben nach der Scheidung gesenkt werden.

Nach einer Scheidung sollten Sparer eine Standortbestimmung vornehmen. Diese beginnt mit einer Aufstellung darüber, was im Pensionsalter aus AHV, BVG, privater Vorsorge und anderen möglichen Quellen zur Verfügung stehen wird. Reto Spring warnt davor, sich

GELDANLAGE-SERIE

Das ist der siebte Teil einer zehnteiligen Serie zum Thema Vorsorgen mit der Pensionskasse. In der Woche nach Ostern wird BVK-Geschäftsführer Thomas Schönbächler im Interview eine Einschätzung zur Lage am Vorsorgemarkt geben.

NZZ nzz.ch/finanzen

gutgläubig auf die prognostizierte Altersrente zu verlassen, die im Vorsorgeausweis der Pensionskasse ausgeführt wird. Denn bei diesen Daten handelt es sich allein um Schätzungen. Sparer, die heute unter 50-jährig sind, sollten eher konservativ rechnen und von einer 30% tieferen Altersrente ausgehen. Nun stellen sich viele Fragen, zum Beispiel: Ist dieser Betrag ausreichend? Welche Handlungsmöglichkeiten gibt es? Wären eine längere Lebensarbeitszeit oder ein niedrigerer Lebensstandard Alternativen?

VORSORGE AUF DEN
PUNKT GEBRACHT

Pax

ZUKUNFT IST GESCHMACKSACHE SORGEN SIE RECHTZEITIG VOR

Pax schützt vor Überraschungen: Als Experten für private und berufliche Vorsorge setzen wir alles daran, eine Lösung ganz nach dem Geschmack unserer Kunden zu finden. Und zwar zu fairen Bedingungen. Reden Sie mit einem unserer unabhängigen Vertriebspartner. Guten Appetit!

www.pax.ch/Vertriebspartner

